

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn J. Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

FDP-Fraktion Egelsbach

Axel Vogt
Fraktionsvorsitzender

Mail: Axel.Vogt@fdp-egelsbach.de

Egelsbach, 13.10.2022

Antrag 2022 – 03

Änderungsantrag der Fraktion FDP zu

**Antrag 2022-02 der Fraktion B' 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022,
betr. "Minisolarkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude"**

Konkurrierender Hauptantrag:

Auflage eines Förderprogrammes von Mini-Solaranlagen für die Egelsbacher Bürger.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

den Gemeindevorstand wird beauftragt die Anwendbarkeit eines Förderprogrammes für die private Anschaffung von Mini-Solaranlagen im Gemeindegebiet Egelsbach zu prüfen und einen Entwurf zu erarbeiten.

Die maximale Förderbetrag soll 10.000 € nicht überschreiten.

Begründung:

Wir, die FDP sind der Meinung, dass eine Verwendung von Mini-Solaranlagen an den kommunalen Gebäuden keinen nachhaltigen Spareffekt an Energie und Kosten auf die Verbrauchsvolumen der Gemeinde Egelsbach haben würde.

Selbst für der, von den Antragstellern genannten „Vorbildcharakter“ für private Investitionen, ist doch eher gering gegenüber einer direkten Förderung von Kleinstanlagen am Balkon.

Wir stellen fest, dass eine Verwaltung im Vergleich zu einem Privathaushalt an technische Regeln und Ordnungen (Arbeitsstättenverordnung) gebunden ist, und sind davon überzeugt dass allein der Aufwand zur Montage und die vorbereitende Installation eines Elektroanschlusses eine erhebliche Preissteigerung, gegenüber den im Antrag genannten Kosten, für die Gemeinde mit sich bringen wird. Tatsache ist, dass die Einrichtungen der Gemeinde nicht als Wohngebäude mit Balkon und gegebener Außensteckdose konzipiert sind.

Hinzuzählen auch die Betriebskosten zum Betreiben solcher Anlagen, da sie den Vorschriften von Arbeitsstätten unterliegen. Laufende Kosten wären z.B. eine Halbjahresprüfung für Elektrogeräte die einen Stecker besitzen (DGUV). Hinzu kommen die im laufenden Betrieb entstehenden Reinigungskosten.

Mit der Annahme von der Bereitstellung von 10.000 € zur Beschaffung solcher Anlagen kommen wir zu dem Ergebnis das bei einem Einkaufswert von 800,- € (ohne Montage und laufende Kosten) gerade einmal 12 Mini-PV-Anlagen beschaffbar wären.

Wie bereits in einigen Kommunen im Rhein-Main-Gebiet praktiziert wird die Anschaffung von Mini-Solaranlagen zum Zweck der Energieeinsparung gefördert. Angesprochen hierbei ist der Personenkreis zu dessen Nutzen die Mini-Solaranlagen auch entwickelt wurden.

Egelsbacher Bürger die vorwiegend eine Etagenwohnung mit Balkon besitzen, und sich keine Dachanlage beschaffen können, sollen von der Energieeinsparung profitieren. Die Stromerzeugung durch Balkonanlagen führt in diesen Haushalten tatsächlich zu spürbaren Einsparungen.

Natürlich könnte das Förderprogramm auch Hausbesitzer und Gewerbetreibende einschließen.

Der Effekt eines Förderprogrammes bietet ein Vielfaches an Energieeinsparung, wie eine Installation an den Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach.

Anstelle von max. 12 möglichen gemeindeeignen Gebäuden durch die Gemeinde selbst beschafften Anlagen, sind mittels der Egelsbacher Bürger bei einem Förderbetrag von 200,-€ = 50 Anlagen im Sinne einer Energieeinsparung möglich. Bei einem Betrag von 100,- € wären bis zu 100 Anlagen förderfähig. Um schnell einen Effekt zu erzielen, könnte das Förderprogramm einen Zeitraum von 2 Jahren begrenzt sein. Um die Kosten im angepeilten Finanzrahmen zu halten, könnte das Programm z.B. auf die ersten 50 bzw. 100 beantragten und installierten Anlagen begrenzt werden.

Darüber hinaus wäre diese Maßnahme im Sinne der Klimakommune ein großer Schritt, mit einem größeren Nutzen als wie der Ursprungsantrag bei gleichbleibenden und genau planbaren Kosten.

Tatsache ist, dass wir bei der Förderung im Privaten die Montage und die laufenden Kosten ausklammern können. An Balkonen sind die Anlagen in einfacher Weise zu montieren.

FDP-Fraktion

Axel Vogt